

II-1652 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 82013

1980 -11- 05

A n f r a g e

der Abgeordneten STEINBAUER

und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend den Zinsenverlust der Donau-Versicherungs-AG und des
"Wiener Vereins" im Zusammenhang mit der Kreditauf-
nahme durch Dr. Paul Schärf bei der Zentralsparkasse
der Gemeinde Wien im Jahre 1975

Bei der Staatsanwaltschaft Wien ist ein Verfahren gegen Dkfm. Dr.
Erich Göttlicher, Dr. Paul Schärf und Dr. Hannes Androsch wegen
des Verdachtes der Untreue und der Abgabenhinterziehung, gegen
Dr. Hannes Androsch überdies wegen des Verdachtes des Mißbrauchs
der Amtsgewalt anhängig.

Diesem Verfahren liegt zugrunde, daß Dr. Paul Schärf im Jahre 1975
von der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien besonders günstige Kredit-
konditionen ("Zinsenbonus") im Zusammenhang mit dem Erwerb einer
Villa in Neustift/Walde gewährt wurden, weil die Donau-Versicherungs-
AG (Generaldirektor Dr. Erich Göttlicher) und der "Wiener Verein"
unter fragwürdigen Umständen Millionenbeträge - zum Zwecke des wirt-
schaftlichen Ausgleichs dieses "Zinsenbonus" - gegen eine unüblich
niedrige Verzinsung bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien
einlegten. Hiedurch wurden die am Gewinn der Donau-Versicherungs-AG
beteiligten Lebensversicherten und die Mitglieder des "Wiener
Vereines", denen statutenmäßig eine Gewinnbeteiligung zukommt, um
insgesamt ca. S 540.000,- geschädigt. Dr. Androsch, der im übrigen
die Villa in Neustift/Walde bewohnt, trat im Zusammenhang mit dieser
dubiosen Kreditgewährung als Bürge für seinen Schwiegervater Dr. Paul
Schärf in Erscheinung.

Von der Staatsanwaltschaft Wien wurden zur Aufklärung des Sachverhaltes Vorerhebungen - teils im Zusammenwirken mit der Wirtschaftspolizei, teils im Zusammenwirken mit der Finanzstrafbehörde - eingeleitet.

Unabhängig von der strafrechtlichen Beurteilung des Sachverhaltes und der strafrechtlichen Verantwortung der zur Anzeige gebrachten Personen ergab sich aus dem - im Interesse des "Billigkredites" für Dr. Paul Schärf hingenommenen - Zinsenverlust der Donau-Versicherungs-AG die Notwendigkeit des Einschreitens des Bundesministers für Finanzen in seiner Eigenschaft als Versicherungsaufsichtsbehörde (§ 115 Abs. 1 Versicherungsaufsichtsgesetz). Denn die gegenständliche ungünstige Veranlagung von Versichertengeldern mit dem Ziel, einem Privaten einen Vermögensvorteil zu verschaffen, entspricht nicht den im Versicherungsgewerbe üblichen Gepflogenheiten und den Sorgfaltspflichten eines redlichen Versicherungskaufmannes und ist daher nach dem Versicherungsaufsichtsrecht und nach den von der Versicherungsaufsichtsbehörde erlassenen Bestimmungen pflichtwidrig.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A N F R A G E :

- 1) Wann wurde von Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Versicherungsaufsichtsbehörde die Weisung erteilt, den gegenständlichen Fall zu untersuchen?
- 2) Welche Schritte der Überprüfung wurden in diesem Zusammenhang unternommen?
- 3) Welchen Nachweis hat diese Überprüfung dafür erbracht, daß es sich bei den von der Donau-Versicherungs-AG und dem "Wiener Verein" bei der Zentralsparkasse getätigten Einlagen um keine Deckungsstockgelder gehandelt hat?

- 3 -

- 4) In welcher Höhe bewegte sich nach den Erhebungen der Versicherungsaufsichtsbehörde der Dr. Paul Schärf eingeräumte Zinsenbonus?
- 5) Hat die von Ihnen angeordnete Überprüfung ergeben, daß die gegenständliche Vorgangsweise der Donau-Versicherungs-AG bzw. des "Wiener Vereins" einen Ausnahmefall darstellte oder handelte es sich dabei um eine von diesen Versicherungsunternehmen häufig gepflogene Vorgangsweise?